

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 68 (1963-1964)
Heft: 12

Rubrik: Für Sie gelesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für Sie gelesen

Die XXVII. Internationale Erziehungskonferenz mußte nach einer Woche abgebrochen werden. Die afrikanischen Staaten hatten eine Resolution auf Ausschluß Portugals durchgesetzt, obwohl man ihnen zu verstehen gab, daß die Konferenz hiezu nicht berechtigt sei. Darauf verließen die westlichen und die meisten lateinamerikanischen Delegationen den Saal, und die Unesco wie das BIE, die beiden veranstaltenden Organisationen, zogen ihr Personal zurück. Damit war die Konferenz, die sich mit dem Problem des Analphabetismus, der Erwachsenenbildung und dem Fremdsprachenunterricht hätte befassen sollen, nach einer Woche nutzloser, politischer Debatten «sine die» vertagt. Der Chef der Schweizer Delegation, Herr Staatsrat A. Chavanne, Erziehungsdirektor des Kantons Genf, hatte bei der Eröffnung der Konferenz ausgerufen: «Savoir dire „non à la guerre“ et „oui à la paix“». Diese Mahnung hat nichts gefruchtet, denn der hinter den Kulissen geführte kalte Krieg hat eine dem Frieden und dem Fortschritt bestimmte Versammlung entzweit. Vielleicht daß alle einmal lernen werden, daß mit Gewalt kein Erziehungsproblem gelöst werden kann.

Mitteilungsblatt der Zentralen Informationstelle für Fragen des Schul- und Erziehungswesens

Lausanne und wir. Der Lausanner Aspirantenprozeß ist sicher noch in guter Erinnerung. Es ging dort um die Frage der Verantwortung zweier hoher Offiziere für einen Unfall, bei welchem zwei Aspiranten ihr Leben verloren. Bei diesem Anlaß bemerkte ich, wie schnell viele meiner Kollegen bereit waren, die Verantwortlichen für ihre Fehler in Grund und Boden zu verdammen. So sehr ich den Unmut begreife, mit dem zum Teil auf diesen Unfall reagiert wurde, so meine ich doch, daß wir besser täten, in uns zu gehen, statt zu schimpfen.

«Hansli, hole mir noch schnell einen Nußgipfel in der Bäckerei dort.» Wer hat nicht auch schon derlei Pausenaufräge gegeben? Wer hat noch nie auf einer Schulreise beim Lagern einige Schüler aus den Augen verloren, Schüler, welche vielleicht das Opfer eines schweren Unfalles hätten werden können? Welcher Erzieher hat noch nie seine Zöglinge in einem Fluß baden lassen, dessen Harmlosigkeit angezweifelt werden konnte? Und wer hat nicht schon im Turnunterricht Übungen ausführen lassen, die nach der Schweizer Turnschule für eine höhere Stufe vorgesehen sind? — Gewiß, wir haben meist Glück, es geschieht nichts. Je länger wir aber Glück haben, umso unvorsichtiger werden wir, bis uns ein Ergebnis wie der Ertrinkungstod zweier Aspiranten wieder zur Besinnung bringt. —

Nous sommes tous des assassins! — Etwas übertrieben vielleicht — vielleicht aber doch irgendwie wahr, wenn wir an die durchaus vermeidlichen Gefahren denken, denen wir oft die uns anvertrauten Kinder fahrlässig aussetzen! Seien wir künftig wieder besonders vorsichtig!

Mitteilungsblatt HPS, Zürich

Zu diesem Thema ein kleines persönliches Erlebnis. Vor nicht allzu langer Zeit an einem schönen Herbsttag trafen wir beim Heidibrunnen auf der Luziensteig zwei Klassen einer Primarschule aus der Ostschweiz. Die 60—70 Kinder, Mädchen und Buben im Alter von zirka 11 Jahren, waren sich ganz selbst überlassen. Die Lehrer

Gewerbeschule der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 mit Amtsantritt am 27. April 1965 sind an der **Abteilung Verkaufspersonal** folgende

hauptamtliche Lehrstellen

(Lehrer oder Lehrerin)

zu besetzen:

- a) eine Lehrstelle für allgemeinbildende Fächer,
- b) zwei Lehrstellen für Französisch.

Die Unterrichtstätigkeit umfaßt die Fächer

- a) Deutsch und Korrespondenz, Rechnen, Buchführung, Staats- und Wirtschaftskunde, Verkaufskunde,
- b) Französisch (evtl. zusätzlich Englisch oder Italienisch).

Anforderungen:

- a) Handels- oder Gewerbelehrer oder Lehrer mit Handelsdiplom,
- b) Diplom für höheres Lehramt oder Fachlehrerdiplom, evtl. Sekundarlehrerpatent sprachlicher Richtung.

Mit der Wahl ist die Verpflichtung zur Absolvierung eines Praktikums im Detailhandel verbunden, sofern diese Verpflichtung nicht schon erfüllt ist.

Besoldung und Anstellungsbedingungen werden im Rahmen der städtischen Besoldungsverordnung geregelt.

Anmeldungen

Anmeldungen sind mit der Anschrift «Lehrstelle an der Abteilung Verkaufspersonal» bis 20. Oktober 1964 dem Vorstand des Schulamtes, Postfach Zürich 27, einzureichen. Der handschriftlichen Bewerbung sind beizulegen: Genaue Angaben der Personalien, Darstellung des Bildungsganges und der bisherigen Tätigkeit, Studienausweise, Diplom, Foto und Zeugnisse.

Auskunft erteilt nach Vereinbarung (Telephon 25 74 02 oder 44 71 21) der Vorsteher Dr. O. Müller.

(P 200 Z

Der Schulvorstand

Für seit kurzem zufolge Todesfalls frauenlosen Haushalt, bestehend aus zwei Erwachsenen, zwei schulpflichtigen Kindern und einer Hausangestellten, wird gesucht

Haushaltsleiterin

welche sich neben den Hausgeschäften im besonderen den unmündigen Kindern zu widmen hätte. — Modernes, gepflegtes Einfamilienhaus in Baden AG. Hausangestellte, Stundenfrau, Glätterin vorhanden. Eintritt und Entlohnung nach Vereinbarung.

Handschriftliche Angebote erbeten unter Chiffre 123 an die Redaktion der «Schweiz. Lehrerinnenzeitung», 7000 Chur, Gäuggelistr. 49.

(nicht Lehrerinnen) und weitere Begleitpersonen hatten sich mit den Cars nach Maienfeld fahren lassen, um dort in einem Gasthaus das Mittagessen einzunehmen.

Wenn Schüler zügeln müssen

Da gerade in den letzten Nummern des Nebelspalters — wenn auch noch außerhalb der Frauenseite — über die Frage diskutiert wurde, ob die Schule kantonalen Kommissionen überlassen werden soll oder eidgenössisch geregelt, möchte ich mich zu dieser Frage auch gerne äußern.

Ich bin allerdings vor Jahrzehnten — in Zürich zur Schule gegangen. Wir hatten, von der ersten Klasse an, an Mittwoch- und Samstag-Nachmittagen frei. Bis Ende der Sekundarschule konnten die Hausaufgaben in 1—2 Stunden bewältigt werden, und zwar allein, ohne Mithilfe der Eltern. Diese sahen höchstens hie und da ein Heft durch, hörten Gedichte ab oder französische Wörter und Konjugationen.

Da ich mich nach Bern verheiratet habe, gehen unsere Kinder natürlich hier zur Schule, und zwar in Köniz. Und da fallen mir sehr viele Unterschiede auf. Zum ersten haben die Kinder von der ersten bis und mit fünften Klasse nur an zwei Nachmittagen Schule, vier Nachmittage sind schulfrei. Einer dieser zwei Nachmittage ist dem Handarbeiten und Basteln (für Knaben) gewidmet. Wenn man nun noch die Turn- und Singstunden rechnet, so muß das ganze übrige Schulprogramm an den Vormittagen durchgenommen werden. Dies hat zur Folge, daß diese Schulkinder haufenweise Hausaufgaben haben, die sehr oft sich auf drei und mehr Stunden ausdehnen. Dazu kommt, daß die Eltern meistens dabei sein müssen, denn in der Schule kann in dieser kurzen Zeit nur erklärt werden. Gelernt, geübt, auf Examen vorbereitet, müssen die Kinder von ihren Eltern werden.

Ein weiterer Unterschied zwischen Bern und Zürich besteht darin, daß die Primarschule hier mit dem vierten, in Zürich mit dem sechsten Schuljahr endet. Da zehnjährige auch heute meistens noch richtige Kinder sind, fällt das Vorbereiten auf die Sekundarschule fast all diesen Kindern sehr schwer. Zu den oben erwähnten vielen Hausaufgaben kommt schon im ganzen vierten Schuljahr das Vorbereiten auf die Sekundarschule hinzu, was für nicht sehr starke Kinder einfach zu viel ist. Viele dieser Kinder verbleiben deshalb in der Primarschule, obschon sie intelligenzmäßig in 1—2 Jahren sehr wohl die Sekundarschule absolvieren könnten.

Schön wäre es, wenn durch eine eidgenössische Regelung ein Zuwenig an Schule und ein Zuviel an Hausaufgaben etwas ins Gleichgewicht gebracht werden könnte.

Liselotte

Liebe Liselotte, ich bin selber sehr für eine eidgenössische Regelung des Schulwesens, da ja die meisten von uns nicht lebenslänglich im selben Kanton verbleiben, und dann wird es immer etwa Anschlußschwierigkeiten geben. Aber ich glaube, daß unsere — so sehr verschiedenen — Kantone sich noch lange nicht dazu werden entschließen können.

B. (Nebelspalter)

Privatlehrerin

für den täglichen Unterricht eines achtjährigen Buben gesucht.

Dr. R. Gutschmidt, Bachweg 1273, 4663 Aarburg AG, Tel. (062) 7 53 85